Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 7

Artikel: Die schweizerischen Erziehungsdirektoren

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„harmlosen Naturstudie“ auch etwas zu wenig oder dann zu schlechten Wein genossen zu haben, und ich möchte ihm allen Ernstes raten, sich bei weitern „Naturstudien“ in richtiger Anwendung seiner Ausführungen entweder ein größeres Quantum, oder eine bessere Marke zu leisten. J. Albert.

Die schweizerischen Erziehungsdirektoren

besammelten sich den 10. März in Baden. Ihre Konferenz war laut „N. Z. Z.“ besucht von den Departementsvorstehern der Kantone Zürich (Regierungsrat Grob), Bern (Gobat), Luzern (Düring), Schwyz (Winet), Glarus (Schropp), Zug (Weber), Freiburg (Python), Solothurn (Munzinger), Baselland (Bay), St. Gallen (Kaiser), Graubünden (Vital), Aargau (Käppeli), Thurgau (Kreis), Waadt (Virieux), Neuenburg (Perrochet), Genf (Favon und Professor Sueß.) Nicht vertreten waren die Kantone Nidwalden, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Uri, Appenzell J.-Rh. und Tessin. Die Verhandlungen wurden geleitet von Erziehungsdirektor Dr. Kaiser in St. Gallen. Das eidgenössische Erziehungsdepartement des Innern war, ad audiendum referendum, vertreten durch Prof. Geiser in Zürich. Ein Memorial der Berner Regierung vom 3. März verlangte, daß der Bundesrat auf das Maturitätsreglement zurückkomme und dasselbe abändere. Eventuell solle der Bundesrat die Angelegenheit der Bundesversammlung vorlegen, indem der Bundesrat in Sachen nicht kompetent sei. Regierungsrat Düring bezweifelte ebenfalls die Kompetenz des Bundesrates, fand aber, es sei die Kompetenzfrage dermalen unberührt zu lassen und zu gewärtigen, wie der Bundesrat sich zur Sache stellen werde. Materiell setzte Herr Düring auseinander, daß das vorliegende Reglement vom 28. Dezember 1899 weder nach den Vorschlägen der eidgenössischen Maturitätskommission noch nach den Beschlüssen der Erziehungsdirektoren vom 1. September 1899 formuliert sei. Es gehe über die letzteren hinaus, und es würde den Kantonen unmöglich sein, ihm Nachachtung zu verschaffen. Die Diskussion pflichtete dem Redner bei.

Von allen Seiten wurde betont, daß das Reglement praktisch undurchführbar sei, weil es den einzelnen Kantonen ganz bedeutende finanzielle und anderweitige Leistungen auferlegen würde. Aus der Diskussion ergab sich ferner die Tatsache, daß der größte Teil der Kantone, mehr als Dreiviertel nicht im stande wären, den Anforderungen des Reglementes zu entsprechen. Einzig Genf machte eine Ausnahme, dessen Schulorganisation mit seiner Dreiteilung des Gymnasiums das Reglement angepaßt ist. Außer Genf sprach sich kein Vertreter zu Gunsten des Reglementes aus. Herr Düring beantragte schließlich, es sei der Bundesrat zu ersuchen, das Reglement nochmals in Erwägung zu ziehen und es zu sistieren, in der Meinung, daß inzwischen die Kantone nach dem bisherigen Reglement die Prüfung abnehmen. (Ist nun bereits geschehen).

Der Antrag hatte die Meinung, das eidgen. Departement des Innern werde die Erziehungsdirektoren zu einer Konferenz einladen, um an dieser die Begründung der Abänderungen im einzelnen entgegenzunehmen. Favon schlug aber vor, die Beratung über den Antrag heute gar nicht vorzunehmen, weil die Angelegenheit zu wenig abgeklärt und zu wenig vorbereitet sei, und weil auch noch die eidgen. Maturitätskommission begrüßt werden müßte. Der Antragsteller wollte erst auf einer nächsten Konferenz die Angelegenheit behandeln. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde aber sofortiges Eintreten beschlossen, und mit gleicher Stimmenzahl wurde der Antrag Düring angenommen in der Meinung, das sei die denkbar würdigste Form, in der man dem Bundesrate das Begehren um Abänderung eines von allen Seiten beanstandeten Erlasses unterbreiten könne.